

Tab. 31: Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Ausrückbereich – Teil 1

Nr.	Ausrückbereich/ Stadtteil/Standort	Einwohnerzahl	Gebietsgröße in km ²	Einwohnerdichte in Einwohner/m ²

3.4 Bestimmung der Schutzziele und Eingreifzeiten

Es muss vorab eine Definition der Rettungsziele und Eingreifzeit festgelegt werden, um eine ausreichende Qualität sicherstellen zu können.

Im Zuge der Aufstellung von FBP hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr innerhalb des FBP.

Unsere Gesellschaft hat heute den bundesweiten (gesetzlichen) Anspruch auf schnelle (und natürlich auch qualifizierte) Hilfe in zwei Risikobereichen:

- ▶ Hilfe und Schutz bei Bränden
- ▶ Hilfe und Schutz bei Unfällen und Gefahrenlagen, die technisches Gerät erfordern

Die Menschen erwarten im Schadensfall ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr. Wie schnell und wie umfangreich muss nun aber diese Maßnahme eingeleitet werden können? Eine Frage, die Verantwortliche immer wieder stellen, um eine fundierte Grundlage zu ihrer Haftungseingrenzung zu erhalten.

Um ein Verständnis für zeitliche Abläufe und einen gewissen Anhaltswert der gesetzlich vorgeschriebenen Eingreif- bzw. Eintreffzeiten und Rettungsfristen zu geben, verweise ich auf eine Untersuchung aus dem Jahre 1978. Die als ORBIT-Studie bekannte Untersuchung hat gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchintoxi-

Definition von
Qualitätsstandards

ORBIT-Studie von
1978